

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates
Programmentwurf

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01922

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 03.12.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes
Inhalt	Investitionsvorhaben im Bereich des Kommunalreferates (KR)
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	1.734.953.000,00 Euro Auszahlungen 191.221.000,00 Euro Einzahlungen im Programmzeitraum
Entscheidungs- vorschlag	1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm mit der beigefügten Anlage zur Kenntnis. 2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann nicht entsprochen werden, soweit sie über die bereits im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2020 – 2024 enthaltenen Investitionsmaßnahmen hinausgehen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Maßnahmen im Bereich des KR
Ortsangabe	-/-

I. Vortrag der Referentin

1. Verfahrensgrundsätze	1
2. Vorhaben im Bereich des KR	2
3. Anhörung der Bezirksausschüsse	2
3.1 Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen	2
3.2 Bezirksausschuss 6 Sendling	3
3.3 Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark	3
3.4 Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann	3
3.5 Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem	5
3.6 Bezirksausschuss 20 Hadern	6
3.7 Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing	7
3.8 Bezirksausschuss 25 Laim	8
4. Entscheidungsvorschlag	9
5. Beteiligung anderer Referate	9
6. Unterrichtung der Korreferentin	9
7. Fristen und Termine	9
8. Beschlussvollzugskontrolle	9

II. Antrag der Referentin **10****III. Beschluss** **10**

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates
Programmentwurf**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01922

Anlagen:

1. Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 für das KR
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kommunalausschusses vom 03.12.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Verfahrensgrundsätze

Nach dem städtischen Verfahren zur Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) wurde zunächst verwaltungsintern, ausgehend vom MIP 2019 – 2023 (Vollversammlung am 18.12.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17406), ein Entwurf für die Fortschreibung des MIP 2020 – 2024 erarbeitet und dem Stadtrat übergeben. Die Einbringung des MIP 2020 – 2024 erfolgt durch die Stadtkämmerei (SKA) in der Vollversammlung am 16.12.2020.

Die einzelnen Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert. Für die Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen im Unterabschnitt 0640 wurden für die verschiedenen Mieterreferate eigene „Investitionsbereiche“ angelegt. Numerisch wird hierbei in der erweiterten Gruppierung auf die Unterabschnitte der Mieterreferate abgestellt (z. B. Kulturreferat (KULT) 0640.3xxx, Sozialreferat (SOZ) 0640.4xxx).

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktuelle Zwischenstand möglicherweise erheblichen Änderungen unterliegen wird.

Entsprechend dem Verfahren der Vorjahre stellen Angaben für das Planjahr 2025 verbindliche Planzahlen dar und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung (MIP 2021 – 2025) in den gesetzlichen Planungszeitraum ein.

Die in § 3 der Satzung der Bezirksausschüsse festgelegte Anhörung wurde von der SKA veranlasst. Die den Programmentwurf des KR betreffenden Stellungnahmen zu den Anträgen sind unter Ziff. 3 aufgeführt.

2. Vorhaben im Bereich des KR

Auf Grundlage des vom Stadtrat am 18.12.2019 verabschiedeten MIP 2019 – 2023 wurden die Maßnahmen im Bereich des KR für das MIP 2020 – 2024 fortgeschrieben. Im vorliegenden Entwurf sind 100 Maßnahmen vorgesehen.

Die meisten für das Jahr 2021 vorgesehenen Projekte werden bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2021 in der Vollversammlung am 16.12.2020 nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planungsmäßig vorbereitet und sind 2021 baureif. Sämtliche Raten und die erwarteten Folgekosten der einzelnen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden sorgfältig geschätzt und die Veranschlagung hinsichtlich des Kassenwirksamkeitsprinzips dotiert. Alle Vorhaben stimmen mit den Zielen der Perspektive München und deren Leitlinien überein.

Bei der Maßnahme Jutier- und Tonnenhalle (8800.7590) ergibt sich im Vergleich zu den in der Anlage enthaltenen Werten durch eine Anpassung der Raten an die Zahlungswirksamkeit im Programmzeitraum 2020 – 2024 eine Minderung um 32,5 Mio. Euro. Im Eckdatenbeschluss erhielt die Verwaltung den Auftrag, die Ansätze für Baumaßnahmen der Feuerwachen zu überprüfen. In Abstimmung mit der Branddirektion können im Programmzeitraum 2020 – 2024 unter Beachtung der erforderlichen Einsatzzeiten die Ansätze um rund 32 Mio. Euro im Vergleich zum Entwurf in spätere Jahre verschoben werden.

3. Anhörung der Bezirksausschüsse

Von den unten aufgeführten Bezirksausschüssen sind Stellungnahmen im Hinblick auf die Zuständigkeit des KR eingegangen:

3.1 Bezirksausschuss 5 – Au-Haidhausen

Der Bezirksausschuss (BA) 5 – Au-Haidhausen übermittelte mit Schreiben vom 30.04.2020 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2020 – 2024:

Der BA 5 hat in seiner Ferienausschuss-Sitzung am 29.04.2019 folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen: Der BA fordert die Aufnahme in die Investitionsliste für folgende Projekte:

Ziffer 1: Markt Wiener Platz

[...]

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Für das Projekt Markt am Wiener Platz erfolgt die Anmeldung zum MIP im Zusammenhang mit dem Projektauftrag durch den Stadtrat. Dieser ist für Anfang 2021 geplant.

3.2 Bezirksausschuss 6 – Sendling

Der BA 6 - Sendling übermittelte mit Schreiben vom 23.04.2020 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2020 – 2024:

Der Bezirksausschuss 6 - Sendling hat sich in seiner Sitzung am 06.04.2020 mit dem o. g. Thema befasst.

Der BA 6 stimmt der Vorlage mit folgenden Ergänzungen einstimmig zu:

[...]

Ziffer 1b: Errichtung eines neuen ASZ „plus“ im Seniorenzentrum statt des nicht barrierefreien in der Daiserstraße.

[...]

Ziffer 2: Neubau der Großmarkthalle Thalkirchner Straße, Planungskosten.

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1b:

Der Neubau des ASZ wurde durch Stadtratsbeschluss vom 19.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15550) vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) an die GWG zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie übergeben. Das Ergebnis wird voraussichtlich im Herbst 2021 durch das PLAN dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt mit dem Ziel, die Planungen aufzunehmen.

zu Ziffer 2:

Der Neubau der Großmarkthalle soll durch einen Investor erfolgen, der auch die Planungs- und Baukosten trägt. Eine Darstellung im städtischen MIP ist daher nicht angezeigt.

3.3 Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark

Der BA 7 – Sendling-Westpark übermittelte mit Schreiben vom 29.04.2020 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2020 – 2024:

Der Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung am 29.04.2020 mit dem o. g. Thema befasst. Der BA 7 fordert, nachstehende Investitionen in die Investitionsliste 1 aufzunehmen:

Ziffer 1: Kinder- und Jugendzentrum im Stadtbezirk Sendling-Westpark, auf dem derzeitigen Standort der freiwilligen Feuerwehr in der Zillertalstraße.

Ziffer 2: Verlegung des Standortes der Freiwilligen Feuerwehr im Stadtbezirk an die Garmischer Str. 262.

[...]

Ziffer 4: Bau des geplanten Kultur-/ Bürgerhauses an der Westendstraße.

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Die Vorplanungen für das Kinder- und Jugendzentrum wurden durch Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) vom 19.05.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00031) beauftragt. Derzeit finden Planungen für die Umsiedlung der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Sendling in die Garmischer Str. 262 statt. Nach Umsetzung der geplanten Maßnahme für die FFW Sendling kann auf dem Grundstück in der Zillertalstr. 25 das Kinder- und Jugendzentrum realisiert werden.

zu Ziffer 2:

Hierzu wurde bei der Lokalbaukommission (LBK) ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht, der inzwischen beantwortet wurde. Die angestrebte Bebauung wird im wesentlichen in Aussicht gestellt. Derzeit wird das Nutzerbedarfsprogramm und das Raumprogramm der beteiligten Dienststellen Referat für Bildung und Sport (RBS) und Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung IV Branddirektion (KVR-BD) erarbeitet. Im Anschluss daran können die Planungen fortgesetzt werden.

zu Ziffer 4:

Zukünftiger Hauptnutzer des Neubauvorhabens wird das Mobilitätsreferat (MOR) sein. Dieses befindet sich noch in der Formierungsphase, weshalb das Raumbedarfsprogramm noch nicht finalisiert werden konnte. Darüber hinaus soll in dem Neubau das neue Büroraumkonzept realisiert werden, dessen Finanzierung aber derzeit unklar ist. Sobald das Raumbedarfsprogramm fertiggestellt ist, wird ein Vorplanungsauftrag (VPA) mit dem Baureferat (BAU) erarbeitet. Ab VPA bis zur Fertigstellung ist mit ca. 4,5 bis 5 Jahren zu rechnen. Diese Umstände führen dazu, dass mit einer Baufertigstellung nicht vor 2027 gerechnet werden kann.

3.4 Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann

Der BA 12 – Schwabing-Freimann übermittelte mit Schreiben vom 28.05.2020 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2020 – 2024:

*In der Sache Mehrjahresinvestitionsprogramm Anhörungsverfahren Fortschreibung für die Jahre 2019 – 2023 stimmt der Bezirksausschuss 12 unter folgender Maßgabe zu:
Ziffer 1: Punkt 0640.1013 Neubau FF Heinrich-Groh-Str. 8: Keine weiteren Verzögerungen des Neubaus, die Kostenaufteilung soll, wie im MIP 2018 – 2022 festgehalten, belassen und nicht zeitlich nach hinten verschoben werden. Die FF Freimann wartet seit Jahren auf den Neubau ihres Feuerwehrhauses. Ehrenamtlich tätige Personen unter diesen Bedingungen arbeiten zu lassen ist absolut unwürdig.*

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Der Neubau der FF Heinrich-Groh-Str. 8 war bereits im MIP 2019 – 2023 enthalten und wird daher auch im MIP 2020 – 2024 weiter geführt. Es erfolgt keine Verschiebung nach hinten.

3.5 Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem

Der BA 15 – Trudering-Riem übermittelte mit Schreiben vom 19.06.2020 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2020 – 2024:

Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung am 18.06.2020 mit dem im Betreff genannten Vorgang befasst und folgendes beschlossen:

Zustimmung unter Berücksichtigung der vom BA 15 vorgeschlagenen neu in das MIP aufzunehmenden Maßnahmen / Investitionen für die Jahre 2020 – 2024:

Ziffer 1: Alten- und Servicezentrum im Altbestand Trudering / Waldtrudering – Grunderwerb und Planung Neubau.

[...]

Ziffer 3: Riemer Park Sanierung Kopfbau und Tribüne.

[...]

Ziffer 9: Sozialbürgerhaus.

[...]

Ziffer 13: Neubau für Freiwillige Feuerwehr Trudering im Einsatzbereich GS/MS Feldbergstraße Erweiterung.

Ziffer 14: Neubau für Rotes Kreuz im Einsatzbereich GS/MS Feldbergstraße Erweiterung.

[...]

Ziffer 16: Freizeitstätte Truderinger Bahnhof Neubau.

Ziffer 17: Stadtteilbibliothek Trudering (nicht die Kinderbibliothek in der Messestadt).

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Der Bedarf für ein zweites ASZ im Stadtbezirk 15 wurde mit Beschluss des Sozialausschusses (SOZA) vom 22.06.2006, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08115, bestätigt. Die Suche des SOZ nach geeigneten städtischen Immobilien in Zusammenarbeit mit dem KR verlief bisher ergebnislos. Daher wird aktuell im Rahmen einer Flächenbelegungsstudie geprüft, in wieweit ein ASZ im geplanten Neubau für das Sozialbürgerhaus (SBH) Berg am Laim – Trudering – Riem integriert werden kann.

zu Ziffer 3:

Die Mittel sind im MIP als Teil der Maßnahme 8802.3850 eingestellt. Die Mindestsanierung des Kopfbaus der Tribüne wurde mit dem Beschluss des Stadtrats vom 17.06.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00237) mit einer Kostenobergrenze von 1.070.000,00 Euro beschlossen. Das Nordende der Tribüne wird im Rahmen einer noch mit dem RBS abzustimmenden Maßnahme gesichert und ggf. eingekürzt. Die Kostenobergrenze hierfür beträgt 140.000,00 Euro. Die Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (MRG) ist mit der Sanierung beauftragt.

zu Ziffer 9:

Der Bauvorbescheid wurde in der eingereichten Form genehmigt. Für das Verwaltungsgebäude mit unterschiedlichen Gemeinbedarfs- und Kulturnutzungen werden die tatsächlichen Flächen derzeit präzisiert. Ob z. B. die Nutzung mit FFW umgesetzt werden soll, ist momentan noch nicht festgelegt. Vor diesem Hintergrund kann zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbare Kostenaussage getroffen werden, weshalb eine Einstellung von Mitteln im MIP nicht möglich ist.

Ab Erteilung des VPA ist mit ca. 2,5 Jahren Planungszeit bis zum tatsächlichen Baubeginn zu rechnen.

zu Ziffer 13:

Das KR prüft derzeit, ob das Gerätehaus der FFW im künftigen SBH Trudering (Truderinger Str. / Karpfenstr.) untergebracht werden kann. Sollte für die FFW im SBH genügend Raum vorhanden sein, wird der Stadtrat darüber informiert. Dieser müsste dann die Entscheidung darüber treffen, ob die FFW in das SBH oder in die Bajuwarenstr. 136 / 138 kommt.

zu Ziffer 14:

Aktuell finden Verhandlungen mit dem Bayerischen Roten Kreuz (BRK) zur Anmietung des Bestandsobjekts Am Moosfeld 97 im 15. Stadtbezirk statt. Kosten für einen Neubau einer Fahrzeughalle muss das BRK tragen. Deshalb sind im MIP keine Mittel eingestellt.

zu Ziffer 16:

Nachdem die ursprüngliche Planung der Bebauung Truderinger Bahnhof so nicht mehr umgesetzt werden konnte, hat das SOZ im Juni 2015 den Bedarf für diesen Standort zurückgezogen. Ein neuer Bedarf wurde für den Bauabschnitt V – Kirchtrudering / Messengelände angemeldet.

zu Ziffer 17:

Der Neubau für das SBH Berg am Laim – Trudering auf dem stadteigenen Grundstück am Truderinger Bahnhof wurde durch Stadtratsbeschluss vom 24.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10683) forciert. In den erarbeiteten Planungen für den Neubau des SBH ist u. a. auch die gemeinsame Nutzung mit der Stadtteilbibliothek vorgesehen und in der Flächennutzung berücksichtigt.

3.6 Bezirksausschuss 20 – Hadern

Der BA 20 – Hadern übermittelte mit Schreiben vom 16.06.2020 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2020 – 2024:

Der BA 20 fordert die LHM auf, Finanzmittel in die Investitionsliste 1 für folgende Projekte einzustellen:

[...]

Ziffern 9 und 30: Stadtteilkulturzentrum inkl. ASZ am Max-Lebsche-Platz.

[...]

Ziffer 11: Gestaltung Vorplatz vor der Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen des Neu-/Umbaus.

[...]

Ziffern 15, 19 und 27: Generalsanierung Treff 21.

[...]

Ziffer 20: Bau Alten- und Servicezentrum Stiftsbogen.

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu den Ziffern 9 und 30:

Es wird auf die untenstehenden Ausführungen zu Ziffer 20 verwiesen.

zu Ziffer 11:

Die Umsetzung der betrieblich geforderten vierten Fahrzeuggasse muss aufgrund der eingeschränkten Grundstücksgröße in der bestehenden, separaten Fahrzeughalle erfolgen und erfordert eine Zufahrt über die Großhaderner Straße.

zu den Ziffern 15, 19 und 27:

Die Einrichtung ist im Generalsanierungsprogramm für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit enthalten. Gem. Beschluss vom 28.07.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / 04166) werden die Einrichtungen Zug um Zug saniert. Wenn die Untersuchungen und Vorplanungen abgeschlossen sind, werden dem Stadtrat im Rahmen des Projektauftrages die Kosten für die Sanierung und evtl. Erweiterungen zur Entscheidung vorgelegt und die erforderlichen Mittel in die Investitionsliste eingestellt.

zur Ziffer 20:

Das Grundstück am Stiftsbogen kommt nach erfolgter Prüfung des SOZ als ASZ-Standort aufgrund der Lage und Größe nicht in Betracht. Das ASZ Kleinhadern – Blumenau bietet nach personeller Aufstockung zusätzliche Angebote und präventive Hausbesuche im gesamten Stadtbezirk 20 an. Das SOZ ist seit Dezember 2018 auf der Suche nach einem zweiten Standort für das ASZ mit Schwerpunkt Großhadern. Erste Gespräche fanden zwischen der Sozialplanung, der Fachsteuerung des SOZ und KULT bzgl. des Grundstücks am Max-Lebsche-Platz statt.

3.7 Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing

Der BA 21 – Pasing-Obermenzing übermittelte mit Schreiben vom 30.04.2020 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2020 – 2024:

Der BA 21 hat zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2020 – 2024 in seiner Sitzung am 29.04.2020 die nachstehende Stellungnahme beschlossen:

In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

[...]

Ziffer 2: Jugendeinrichtung in Obermenzing.

[...]

Ziffer 14: Umstrukturierung Pasinger Rathaus.

a) Cafe/Galerie im Pasinger Rathaus

b) Durchwegung des Rathauses zum Pasinger Viktualienmarkt inklusive Hochzeitshof

[...]

Ziffer 19: Adäquater Ersatz für Kopfbau Stückgutgelände.

Ziffern 20 und 36 Buchstabe c): Sanierung Pasinger Viktualienmarkt.

Ziffer 21: Sozio-Kulturelle Nutzung der Hausmeister-Villa Pasinger Fabrik.

Ziffer 22: Erweiterung der VHS Pasing.

Ziffer 23: Ankauf und Sanierung Perlschneiderhof.

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 2

Das SOZ / Stadtjugendamt hat den Bedarf für eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit bisher nicht angemeldet.

zu Ziffer 14 a und b:

Die Maßnahme „Umstrukturierung/Durchwegung des Rathauses Pasing“ war bislang nicht im MIP enthalten. Abgesehen von einer groben Planung möglicher Alternativen gibt es keine detaillierten Untersuchungen und damit keine Aussagen zu Kosten. Die vorgeschlagene Maßnahme ist nach wie vor Teil des Konzepts der Aktiven Zentren Pasing und der Pasinger Rundwege. Bei einer möglichen Umgestaltung würden ggf. auch Fördermittel bereitgestellt, was kostentechnisch zu berücksichtigen wäre. Nach wie vor existiert bei den Referaten kein Bedarf für den eigenen Betrieb eines Cafes oder einer Rathausgalerie in der Durchwegung. Die entscheidende Betreiberfrage ist demnach nach wie vor offen. Eine Kompensation für die wegfallenden Arbeitsplätze wurde noch nicht geklärt. Darüber hinaus wurde 2018 die Vorplanung für den Neubau des Pasinger Viktualienmarktes durch den Stadtrat beschlossen. Die Baumaßnahmen sollen frühestens im Laufe des Jahres 2023 beginnen. In Pasing soll zunächst ein Interimsmarkt auf dem Rathausvorplatz errichtet werden, damit die Händlerinnen für die Dauer der Baumaßnahme umquartiert werden können. Die aktuelle Planung sieht eine großzügigere Fußgängerzone rund um den Viktualienmarkt vor, in der auch ein Cafe mit Sitzmöglichkeit vorgesehen ist.

zu Ziffer 19:

Die Vorplanungen sind soweit abgeschlossen. Derzeit wird der Projektauftrag (PA) gem. Hochbaurichtlinien vorbereitet und anschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Mit der Erteilung des PA wird die Maßnahme ins MIP aufgenommen.

zu den Ziffern 20 und 36 Buchstabe c):

Für das Projekt Pasinger Viktualienmarkt erfolgt die Anmeldung im MIP im Zusammenhang mit dem PA durch den Stadtrat. Dieser ist für 2022 geplant.

zu Ziffer 21:

Derzeit erarbeitet das BAU mit dem KR die Vorplanung für den vorgesehenen Neubau. 2021 wird das Ergebnis der Vorplanung mit der Erteilung des PA dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

zu Ziffer 22:

Der Bedarf der VHS Pasing wird derzeit mit dem KR angestimmt. Die entsprechende Erüchtigung der erforderlichen Räumlichkeiten erfolgt im Rahmen des Bauunterhalts.

zu Ziffer 23:

Aktuell befindet sich lediglich ein Teil des Anwesens Perlschneiderhof im Eigentum der LHM. Die Verhandlungen zum vollständigen Erwerb sind noch nicht abgeschlossen.

3.8 Bezirksausschuss 25 – Laim

Der BA 25 – Laim übermittelte mit Schreiben vom 27.03.2020 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2020 – 2024:

Der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich mit der Anhörung zur Fortschreibung des MIP befasst und hierzu folgendes beschlossen:

Der Bezirksausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis, möchte aber folgende Punkte anmerken:

[...]

Ziffer 3: Das Kulturzentrum Zschokkestraße fehlt, es wird nachgefragt, ob es im MIP beim BA 7 eingestellt ist.

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zukünftiger Hauptnutzer des Neubauvorhabens wird das (MOR) sein. Dieses befindet sich noch in der Formierungsphase, weshalb das Raumbedarfsprogramm noch nicht finalisiert werden konnte. Darüber hinaus soll in dem Neubau das neue Büroraumkonzept realisiert werden, dessen Finanzierung aber derzeit unklar ist.

Diese Umstände führen dazu, dass mit einer Baufertigstellung nicht vor 2027 gerechnet werden kann.

Sobald das Raumbedarfsprogramm fertiggestellt ist, wird ein Vorplanungsauftrag (VPA) mit dem Baureferat (BAU) erarbeitet. Ab VPA bis zur Fertigstellung ist mit ca. 4,5 bis 5 Jahren zu rechnen.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des KR zur Kenntnis.

5. Beteiligung anderer Referate

Die Stadtkämmerei hat mit E-Mail vom 17.11.2020 der Sitzungsvorlage zugestimmt (Anlage 2).

6. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Fristen und Termine

Eine fristgerechte Zuleitung gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da die Freigabe durch die Stadtkämmerei nicht rechtzeitig vorlag. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil diese Sitzungsvorlage der Information des Kommunalausschusses vor der endgültigen Behandlung des MIP in der Vollversammlung am 16.12.2020 dient.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil sie der Behandlung der einzelnen Vorhaben zum MIP 2020 – 2024 im zuständigen Kommunalausschuss dient und anschließend die SKA nach den Ergebnissen der Fachausschussberatungen eine Gesamtprogrammfassung in den Stadtrat einbringt.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 mit den Ansätzen der beigefügten Anlage zu Kenntnis.
2. Der Kommunalausschuss nimmt die Ratenverschiebungen bei der Jutier- und Tonnenhalle sowie bei den Feuerwachen zur Kenntnis.
3. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann nicht entsprochen werden, soweit sie über die bereits im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 enthaltenen Investitionsmaßnahmen hinausgehen.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung -

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
den Bezirksausschuss 5 - Au-Haidhausen
den Bezirksausschuss 6 - Sendling
den Bezirksausschuss 7 - Sendling-Westpark
den Bezirksausschuss 12 - Schwabing-Freimann
den Bezirksausschuss 15 - Trudering-Riem
den Bezirksausschuss 20 - Hadern
den Bezirksausschuss 21 - Pasing-Obermenzing
den Bezirksausschuss 25 - Laim
z.K.

Am _____